



# SH-Aktuell

www.fvdz-sh.de

Ausgabe 1 | 24.01.2018

## Das Narrenschiff

In seinem Lied „Das Narrenschiff“ textet Reinhard Mey: „Die Zeichen stehen auf Sturm, nur blödes Kichern und Keifen vom Kommandoturm ... auf der Brücke tummeln sich Tölpel und Einfaltspinsel...“.

Wenn ich Nachrichten höre, denke ich oft, auch Deutschland ist inzwischen ein Narrenschiff. Statt klarer politischer Ansagen kommt vom Kommandoturm nichts. Es wird auf Zeit gespielt. Das duale Gesundheitssystem hat sich über Jahrzehnte bewährt und garantiert zahnmedizinische Versorgung auf höchstem Niveau für jeden. Dieses System soll zugunsten eines sozialistischen Einheitssystems, mit der euphemistischen Bezeichnung Bürgerversicherung, verändert werden. Frei nach dem Motto: Wenn es nicht für alle gleich gut sein kann, soll es wenigstens für alle gleich schlecht sein.

Unter dem Jubel der CSU-Parteitage delegierten in Nürnberg charakterisiert die Kanzlerin ihr Verhältnis zum bayrischen Ministerpräsidenten Seehofer mit den Worten: „Marmor, Stein und Eisen bricht, aber unsere Liebe nicht.“ Um dann, ganz im Wahlkampfmodus, der von der SPD geforderten Bürgerversicherung eine klare Absage zu erteilen. Mich schrecken Merkels „klare Ansagen“ immer auf. Erinnerungen werden wach. 2009 versprach sie ein niedrigeres, gerechteres und einfacheres Steuersystem, es wurde noch komplizierter. 2010 war Multikulti für sie gescheitert, 2013 verkündete sie „Mit mir wird es keine Pkw-Maut geben.“ Die Liste ließe sich mit TTIP, CETA, Atomkraft, Mindestlohn usw. beliebig fortsetzen. „Verlässlichkeit und Glaubwürdigkeit sind die wichtigsten Eigenschaften eines Politikers“, sagte einst Seehofer. Damit ist es bei beiden nicht weit her.

Die SPD bläst zur Jagd auf die nicht existierende Zweiklassenmedizin. Neid wird geschürt, es geht um Gerechtigkeit. Oder doch mehr um Gleichheit? Der Begriff Bürgerversicherung tarnt die Absichten jedenfalls viel besser als das, was tatsächlich dahinter steckt: Die Einheits-Zwangsversicherung. Im Kern geht es aber um ein neues Finanzierungsmodell. Der gesetzlich versicherte Bürger freut sich jetzt schon darüber, dass der Privatpatient seine Krankenversicherung subventionieren soll und verkennt dabei, dass Privatversicherte genauso krank sind und genauso beitragsfreie Familienmitglieder haben, wie gesetzlich Versicherte. Was die Höhe der zukünftigen Beiträge angeht, ist die Bürgerversicherung also ein Nullsummenspiel. Was bleibt ist die neue Definition von Gerechtigkeit. Das neue Versicherungsmodell soll besser verdienende Arbeitnehmer und Selbstständige stärker schröpfen, um mit diesem Geld die gesetzlichen Kassen zu sanieren. Personen mit einem höheren Einkommen bezahlen mehr und bekommen weniger Leistung. Neidgefühle werden auf Kosten anderer befriedigt.

Für mich wäre es gerechter, wenn sich jeder Bürger selbst entscheiden dürfte, ob die Vorteile einer privaten Krankenversicherung ihm das Geld dafür wert sind. Der mündige Bürger darf sich seine Politiker selbst auswählen. Er darf sich sein Auto selbst kaufen oder entscheiden, ob er in der Bahn erster oder zweiter Klasse reist, ob er im Urlaub in einem Mittelklasse- oder in einem Nobelhotel wohnt. Warum fordert die SPD nicht die Abschaffung der ersten Klasse der Bundesbahn? Wahrscheinlich weil alle Mitglieder des Deutschen Bundestags kostenlos ein Erste-Klasse-Ticket bekommen.

Reinhard Mey textet weiter: „Sie rüsten gegen den Feind, doch der Feind ist längst hier. Er hat die Hand an deiner Gurgel, er steht hinter dir. Im Schutz der Paragraphen mischt er die gezinkten Karten. Jeder kann es sehen, aber alle sehen weg... Klabaوترmann führt das Narrenschiff Volle Fahrt voraus und Kurs auf's Riff.“ Eine grausige Vorstellung findet

Ihr Roland Kaden  
Landesvorsitzender

## OSY 2018 - Frühbucher Rabatt bis März

Das bewährte Tagungskonzept des Ostsee-Symposiums, der eintägigen Fortbildungsveranstaltung des Landesverbandes Schleswig-Holstein des Freien Verbandes „Ein Tag mit...“ wird in diesem Jahr fortgesetzt von Prof. Dr. Christof Dörfer, Direktor der Abteilung für Zahnerhaltungskunde und Parodontologie der CAU Kiel.

Sichern Sie sich einen Frühbucherrabatt von 20% bei Voranmeldung unter Angabe Ihrer Praxisdaten und der Anzahl der Teilnehmer bis zum 23. März 2018 an: [osy-anmeldung@fvdz-sh.de](mailto:osy-anmeldung@fvdz-sh.de)

**Ostsee Symposium**  
15. September 2018

**8 Fortbildungspunkte sichern!**

„Ein Tag mit Prof. Dr. Christof Dörfer und weiteren spannenden Referenten...“

ATLANTIC Hotel Kiel

Prof. Dr. Christof Dörfer

## Landesversammlung des Freien Verbandes

Am Sonnabend, 10. März 2018, 9.00 Uhr s.t., Hotel Tryp by Wyndham, Am Köhlerhof 4, Bad Bramstedt.

Alle Mitglieder des Landesverbandes sind teilnahmeberechtigt. Rede- und Stimmrecht haben die Delegierten zur Landesversammlung, die in den Bezirksgruppen gewählt worden sind.

## Gebührenordnungen - sozial gerecht?

Die Bundeszahnärztekammer begründet in ihrem Vorwort zur Kommentierung der GOZ die Notwendigkeit von Gebührenordnungen mit den Worten: „Mit Gebührenordnungen sorgt der Gesetzgeber ganz bewusst dafür, die zahnmedizinische Versorgung nicht dem freien Markt zu überlassen.“

Gesetzliche Gebührenordnungen sollen dem Allgemeinwohl dienen und den Verbraucher vor Übervorteilung schützen. Es sind dabei die Interessen sowohl des Erbringers als auch die des Empfängers der Leistung, zu berücksichtigen. Wenn der Verordnungsgeber seine Neutralität aufgibt, gerät das System für eine der Seiten in Schiefelage.

Die Beihilfe war ursprünglich als finanzielle Unterstützung für gesundheitsbezogene Ausgaben Teil der Alimentation des Staates für seine Beamten. Diese Staatsfürsorge als Bezuschussung zur Krankenversicherung ergibt sich aus dem Beamtenrecht. Die Differenzkosten müssen Beamte mit speziellen Beihilfetarifen über private Krankenversicherungen absichern. Mit den Beihilferegelungen werden Beamte zu Privatversicherten. Der Staat partizipiert finanziell an geringen Ho(h)noraren und hält die Belastungen seiner „Staatsdiener“ gering. Das führt zum Interessenkonflikt des Verordnungsgebers, erkennbar an den Begründungen der regelmäßig vorgenommenen Anpassungen an die wirtschaftliche Entwicklung bei den Gebührenordnungen anderer Freier Berufe, die nicht der Beihilfe des Staates unterliegen.

So wurden beispielsweise die Gebührensätze der Gebührenordnung für Tierärzte 2008 und 2017 jeweils um 12 % angehoben. Die Bundesregierung sieht das angesichts der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung als angemessen an. Das führt dazu, dass für eine einfache Zahnextraktion beim Kleintier 63 % mehr bezahlt werden muss als für die gleiche Leistung beim Menschen. Für die allgemeine Untersuchung und Beratung beim Zahnarzt zahlt der Beamte 31 % weniger, als der Hundehalter für die gleichen Leistungen beim Tierarzt.

Patient und Zahnarzt sind sehr wohl in der Lage Honorare selbst zu vereinbaren. Bürgerliche Politiker propagieren unter dem Stichwort sozialer Gerechtigkeit die Notwendigkeit einer Einheitsgebührenordnung, unabhängig vom Beweis, dass es nach der erfolgten Umverteilung allen besser geht. Mit der Forderung nach sozialer Gerechtigkeit feiert das gescheiterte sozialistische Experiment fröhliche Urständ. Die Forderung nach Sicherheit und Gerechtigkeit hat den Ruf nach Freiheit abgelöst. Es stellt sich die Frage, was ist gerecht? Ein offener Markt in der Krankenversicherung böte viele Entwicklungsmöglichkeiten. Voraussetzung wäre eine Modernisierung beider Säulen des dualen Gesundheitssystems.

Der italienische Soziologe Pareto formuliert zutreffend: „Die Solidarität dient den Leuten, die von der Arbeit anderer profitieren wollen, den Politikern, die das Bedürfnis empfinden, sich auf Kosten der Steuerzahler Anhänger zu suchen: Es ist einfach ein neuer Name, den man einer Art von höchst ungesundem Egoismus gegeben hat.“

Die berufliche Freiheit nach besten Können, Wissen und Gewissen zu behandeln und dafür eine angemessene Vergütung zu erhalten, gab es in der alten Preugo. Diese galt nur, wenn keine Vereinbarung über das Honorar getroffen wurde. Heilpraktiker nutzen die Vertragsfreiheit des Bürgerlichen Gesetzbuches. So geht der richtige Weg: Stärkung der Patientensouveränität, Rückkehr zurück zur Vertragsfreiheit!

Dr. Roland Kaden

## Medizinische Versorgungszentren

Es ist vollbracht – mit voller Zuversicht kann das neue Jahr beginnen. Na ja, es gibt noch keine Regierung. Es gibt auch noch keine Koalition und auch noch keinen Koalitionsvertrag – genauer gesagt gibt es bislang nur einen bunten Strauß an Absichtserklärungen, die vor allem eins gemeinsam haben. Sie kosten viel Geld! Noch nie waren die Steuereinnahmen der öffentlichen Hand so hoch, noch nie gab es so viele sozialversicherungspflichtige Beschäftigte – und noch nie war der Wille so klein, den Bürgern, die den Wohlstand erwirtschaften, mehr Netto vom Brutto zu lassen.

Die gute Nachricht aus (zahn-) ärztlicher Sicht: Im „Sondierungspapier“ findet Gesundheitspolitik (wenn man den Schwerpunkt „Pflege“ mal außen vor lässt) so gut wie nicht statt. In den 17 Zeilen findet sich weder das Wort „Bürgerversicherung“ noch „duales System“ oder „Private Krankenversicherung“ – was nach dem medialen Dauerfeuer des Herrn Lauterbach durchaus beruhigend ist.

Ansonsten ist man sich einig, dass der ungeliebte Zusatzbeitrag der Arbeitnehmer wieder paritätisch finanziert, also faktisch abgeschafft und nicht nur die ärztliche, sondern auch die Versorgung mit Geburtshilfe, Hebammen und Apotheken „wohnortnah“ gesichert werden soll.

Bezweifelt werden darf, ob eine künftige christ-sozial-demokratische Regierung dabei auf die freiberuflich Selbstständigen setzt. Waren die Weichenstellungen der letzten Legislaturperiode doch eher geeignet, den Weg in eine industrialisierte und von Investment-Interessen geleitete ambulante Gesundheitsversorgung zu ebneten.

Die Verantwortlichen ficht offensichtlich nicht an, dass der vorgebliche Zweck der Einführung zahnarztgleicher Versorgungszentren nicht nur nicht erreicht, sondern sogar konterkariert wird. Alle Versuche der Zahnärzteschaft, dann wenigstens für Chancengleichheit zwischen Versorgungszentren und klassischen Niederlassungsformen zu sorgen, gingen ins Leere.

Man muss vermuten, dass dabei auch der Druck von Kapitalanlegern eine Rolle spielt, die die ambulante (zahn-)ärztliche Versorgung als lohnendes Investitionsobjekt entdeckt haben.

Was bleibt als Ausweg?

Die Delegierten der Hauptversammlung des Freien Verbandes haben den Bundesvorstand beauftragt, alternative praxisübergreifende Kooperationsmodelle als Gegenmodell zu Kettenpraxen und Medizinischen Versorgungszentren zu erarbeiten. Nicht, um selbst als Investor Kettenpraxen zu gründen, sondern um die selbstbestimmte, freiberufliche Berufsausübung auch unter erschwerten Bedingungen möglich (und erstrebenswert) zu machen. Eine Möglichkeit wären genossenschaftlich organisierte Praxiskooperationen, die den Beteiligten ein Höchstmaß an selbstbestimmter Berufsausübung ermöglichen und zugleich wirtschaftliche und organisatorische Vorteile größerer Einheiten nutzen können.

Es steht viel auf dem Spiel – für Zahnärzte und für Versicherte und Patienten!

Dr. Joachim Hüttmann

### Herausgeber:

FVDZ, LV Schleswig-Holstein, Westring 498,  
24106 Kiel, Tel.:0431-705546, Fax: 0431-  
7055571, E-Mail: geschaeftsstelle@fvdz-sh.de  
© Freier Verband Deutscher Zahnärzte e.V.  
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die  
Meinung des Autors wieder